

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Geschichte  
im Zwei-Fach-Masterstudiengang  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 22. August 2025**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 941 / Nr. 128)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**Anlage 1a: Studienplan (Vollzeit)**

**Anlage 1b: Studienplan (Teilzeit)**

**Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte.

**§ 2  
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Studium**

(1) Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung muss mindestens 2,5 betragen.

(2) Wird das Modul „Ältere Geschichte“ gewählt, ist der Nachweis von Latein (im Umfang des Latinums) erforderlich.

**§ 3  
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und zur Förderung des historischen Bewusstseins in der Gesellschaft befähigen.

(2) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Masterarbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, die Zusammenhänge ihres Studiums überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und dabei wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft zur Problemlösung anzuwenden.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4  
Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

**§ 5  
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Geschichte vom 30.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 817 / Nr. 110), in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 709 / Nr. 94), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Ulf Richter

Anlage 1a)										
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Vollzeitstudium)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/2 (WP)	15	1-2	Vorlesung Alte Geschichte/Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit
			1-2	Vorlesung Mittelalter oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			1-2	Hauptseminar Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Seminar	2			
			1-2	Übung Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Übung	2			

Neuere schichte	Ge- 1/1 (P)	15	1-2	Vorlesung Frühe Neuzeit	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Hausarbeit	
			1-2	Vorlesung Neueste Zeit	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			1-2	Hauptseminar Neuere Geschichte	1/1 (P)	Seminar	2			
			1-2	Übung Neuere Geschichte	1/1 (P)	Übung	2			
Vertiefung schichte	Ge- 1/1 (P)	15	3	Vorlesung 1	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Mündliche Prüfung	
			3	Vorlesung 2	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			3	Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2			
			3	Übung	1/1 (P)	Übung	2			
<b>Masterarbeit*</b>	<b>1/1 (P)</b>	<b>30</b>	4							
Summe Credits		45								Summe der Prüfungen: 3

\* Die Masterarbeit muss in einem der beiden Studienfächer geschrieben werden.

Anlage 1b)										
Studienplan im Studienfach Geschichte für den Zwei-Fach-Masterstudiengang (Teilzeitstudium)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/2 (WP)	15	1-2	Vorlesung Alte Geschichte/Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit
			1-2	Vorlesung Mittelalter oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			1-2	Hauptseminar Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Seminar	2			
			1-2	Übung Ältere Geschichte oder Sektorale Geschichte	1/1 (P)	Übung	2			

Neuere schichte	Ge- 1/1 (P)	15	3-4	Vorlesung Frühe Neuzeit	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Hausarbeit	
			3-4	Vorlesung Neueste Zeit	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			3-4	Hauptseminar Neuere Geschichte	1/1 (P)	Seminar	2			
			3-4	Übung Neuere Geschichte	1/1 (P)	Übung	2			
Vertiefung schichte	Ge- 1/1 (P)	15	5-6	Vorlesung 1	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Mündliche Prüfung	
			5-6	Vorlesung 2	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			5-6	Hauptseminar	1/1 (P)	Seminar	2			
			5-6	Übung	1/1 (P)	Übung	2			
<b>Masterarbeit*</b>	<b>1/1 (P)</b>	<b>30</b>	7							
Summe Credits		45								Summe der Prüfungen: 3

\* Die Masterarbeit muss in einem der beiden Studienfächer geschrieben werden.

## Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

### Modul 1: Ältere Geschichte/Sektorale Geschichte

#### Modulinhalte:

Reflexive Behandlung historischer Sachverhalte anhand vertiefter Beschäftigung mit einem Zeitbereich der älteren Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalter).

Oder: Reflexive Behandlung historischer Sachverhalte anhand vertiefter Beschäftigung mit einem sektoralen Bereich der Geschichte (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte).

#### Qualifikationsziele:

Mit dem Abschluss des Moduls erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche theoretische und methodische Grundlagen zur Beschäftigung mit Forschungsfragen der gewählten älteren Epoche bzw. sektoralen Geschichte. Sie werden forschungsnah mit aktuellen Fragestellungen und Diskussionen vertraut gemacht und vertiefen die im Bachelor erworbenen fachspezifischen Kompetenzen sowie fachübergreifende relevante Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenzen (schriftlich und mündlich); Arbeitsorganisation und Zeitmanagement; selbständige, analytische Denk- und Arbeitsweisen; Präsentationstechniken u.a.m..

### Modul 2: Neuere Geschichte

#### Modulinhalte:

Reflexive Behandlung historischer Sachverhalte (erworben anhand vertiefter Beschäftigung mit einem Zeitbereich der neueren Geschichte).

#### Qualifikationsziele:

Mit dem Abschluss des Moduls erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche theoretische und methodische Grundlagen zur Beschäftigung mit Forschungsfragen der Neueren Geschichte. Sie werden forschungsnah mit aktuellen Fragestellungen und Diskussionen vertraut gemacht und vertiefen die im Bachelor erworbenen fachspezifischen Kompetenzen sowie fachübergreifende relevante Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenzen (schriftlich und mündlich); Arbeitsorganisation und Zeitmanagement; selbständige, analytische Denk- und Arbeitsweisen; Präsentationstechniken u.a.m..

### Modul 3: Vertiefung Geschichte

#### Modulinhalte:

Forschungsorientierte Behandlung historischer Sachverhalte (erworben anhand vertiefter Beschäftigung mit einem Zeitbereich oder einem sektoralen Bereich der Geschichte).

#### Qualifikationsziele:

Auf der Basis der im Modul 1 und 2 erworbenen theoretischen, methodischen und fachlichen Qualifikationen besitzen die Studierenden nach Abschluss des Moduls 3 ein breiteres Spektrum an Fachwissen, vertiefen ihre analytischen und methodischen Fähigkeiten, ihr epochenspezifisches Wissen sowie fachübergreifende Schlüsselkompetenzen und erhalten damit die Voraussetzungen für das Verfassen einer Masterarbeit im Fach Geschichte.

